



21.04.2008

<http://wiso.zdf.de/ZDFde/inhalt/24/0,1872,7186392,00.html>

WISO

Unfall auf dem Arbeitsweg

Wann die Gesetzliche Unfallversicherung zahlt

von *Matthias Nick*

Auf dem Weg zur Arbeit kann das leicht passieren: Einen Moment unachtsam und schon hat man mit dem Auto einen Unfall verursacht oder sich beim Aussteigen aus dem Bus den Knöchel verstaucht. Je nach Verletzung droht im schlimmsten Fall sogar die Berufsunfähigkeit. Hier greift die Gesetzliche Unfallversicherung.



mev

Privatfahrt oder auf dem Weg zur Arbeit- Wann zahlt die gesetzliche Unfallversicherung?

Die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) springt dann ein, wenn es auf dem Weg zur Arbeit zum Unfall kommt - sei es der Blechschaden am Auto oder die Verletzung, die zur Berufsunfähigkeit führt. Doch nicht jeder Umweg zur Arbeitsstelle ist auch in der Gesetzlichen Unfallversicherung versichert: Was passiert, wenn sie schnell noch tanken oder einen Kollegen abholen?

Welche Wege sind versichert?

Versichert ist sowohl der kürzeste, als auch der wirtschaftlich sinnvollste Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstätte. Ob der Versicherte die schnelle Autobahn oder einen kürzeren Weg über die Landstraße nimmt, ist egal.

Werden Kinder von Kindergarten und Schule, oder Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft abgeholt, verlängert sich der Weg in der Regel. Diese Umwege gelten als "notwendige Umwege" und sind mitversichert, genau so wie der Weg in der Mittagspause in die nahe gelegene eigene Wohnung.

INFOBOX

Wer ist versichert?

Grundsätzlich wird in der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) zwischen Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten unterschieden. **Pflichtversicherte** sind **Kinder in der Tagesstätte, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitnehmer, Landwirte**, Pflegepersonen, Zivil- und Katastrophenschutz Helfer sowie **Blut- und Organspender**. Dagegen freiwillig versichert ist der mitarbeitende Ehegatte, der Freiberufler, der Selbstständige und der Unternehmer. Auch wenn das Wort "Pflichtversicherter" etwas anderes suggeriert, es zahlt nur der Arbeitgeber die Beiträge für die GUV.

Private Fahrten

Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn Umwege rein privater Natur sind. Hierzu zählt die Fahrt zur Bank, zum Restaurant oder zum Partner. Aber auch hier gibt es wieder eine Ausnahme. So legt das Sozialgesetzbuch (VII, §8) nur die Arbeitsstätte als Endpunkt fest, der Anfangspunkt der Anfahrt ist offen ("Dritter Ort") - man muss also, wenn man beim Partner übernachtet hat, nicht erst am eigenen Haus vorbeifahren. Der direkte oder schnellste Weg von der Wohnung des Partners zur Arbeitsstätte ist in diesem Fall mitversichert.

Vorsicht mit Unterbrechungen

Grundsätzlich gilt, dass private Besorgungen auch auf dem direkten Arbeitsweg nicht versichert sind und den Versicherungsschutz unterbrechen. Wer beispielsweise kurz anhält, um sich etwas zu Essen zu kaufen, ist für diese Zeit nicht versichert. Gleiches gilt für Einkäufe auf dem Heimweg und in der Regel sogar für das Tanken. Dauert die Unterbrechung aber mehr als zwei Stunden, dann gilt auch der Rest des Weges als private Fahrt und der Versicherungsschutz erlischt.

Gerichte haben entschieden, dass eine Rückfahrt von der Arbeitsstätte nach mehr als zwei Stunden nach Arbeitsende nicht mehr versichert ist, obwohl die besuchte Eckkneipe keinen örtlichen Umweg bedeutete. Auch mehrere kleine Unterbrechungen dürfen zusammengerechnet nicht länger als zwei Stunden in Anspruch nehmen, ohne den Versicherungsschutz für den Rest des Weges zu gefährden.

INFOBOX

Versicherungsträger

Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind die 23 Berufsgenossenschaften, dazu die See- und die Landwirtschafts-Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen einschließlich der 27 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Arbeitgeber. Alle sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts. Seit 2007 sind sie im Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen.

Vorsicht Alkohol

Ist Alkohol die "allein wesentliche Unfallursache"- so die juristische Formulierung - entfällt der Versicherungsschutz. Das ist übrigens unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs war. Stolpert beispielsweise ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit mit geringem Alkoholgehalt im Blut, so gehen die Gerichte meist davon aus, dass die Verletzung auch ohne Alkoholgenuss hätte passieren können. Wer allerdings mit mehr als 1,1 Promille im Blut im Straßenverkehr verunglückt, kann nicht auf die Unfallversicherung hoffen.

INFOBOX

Was ist versichert?

Neben **Wegeunfällen** sind in der gesetzlichen Unfallversicherung **Arbeitsunfälle**

und **Berufskrankheiten** mitversichert sowie **arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren**. Die GUV soll diese Unfälle sowohl prophylaktisch zu verhindern suchen, sie soll aber auch, wenn es dazu gekommen ist, die Arbeitskraft und die Gesundheit des Beschäftigten wiederherstellen.

Leistungen der Unfallversicherung

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Wegeunfall sind sowohl finanzieller, als auch gesundheitswiederherstellender Art. Gezahlt werden an den Versicherten Lohnersatz- und Entschädigungsleistungen wie Verletztengeld, Verletztenrente oder an die Angehörigen Hinterbliebenenrente. Dazu werden die Kosten medizinischer und psychologischer Rehabilitation übernommen. Möglich sind zusätzlich auch Abfindungszahlungen, Übergangsgeld (90 Prozent des letzten Nettoeinkommens), Erstattungen von Überführungskosten und Sterbegeld.

Zur Rehabilitation bei Arbeitsunfällen halten die Träger der GUV besondere Unfallkliniken vor, da die medizinischen Leistungen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit über das hinausgehen, was die "normale" Krankenkasse zahlen würde. Allerdings: Die freie Arztwahl ist nach einem Beinbruch, der auf dem Weg zur Arbeit passiert, nicht dieselbe wie nach einem Freizeitunfall.

Achtung: Durch Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung kann sich die gesetzliche Rente mindern. Der Rententräger (meist Deutsche Rentenversicherung Bund) berücksichtigt bei der Rentenhöhe auch Rentenleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und kürzt möglicherweise ihre Zahlungen.